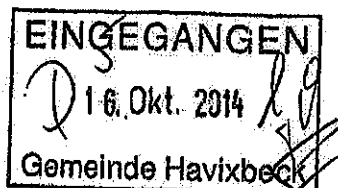


Hausbriefkasten



48329 Havixbeck, 16.10.2014

Gemeinde Havixbeck  
- Bauamt -  
48329 Havixbeck  
Willi-Richter-Platz 1

**Betr.: Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ignatiusstraße 2 b“  
(Flur 14, Flurstück 2022)**

**Hier: Antrag auf vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir stehen in Kaufverhandlungen mit dem Eigentümer des o.gen. Grundstücks. Dieses Grundstück ist für uns aber nur interessant, wenn eine Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes (Einhaltung der Bebauungsgrenzen) greift.

Die erschlossenen Teile des Baugebietes Ignatiusstraße 2 bis 2 b sind inzwischen mit Ausnahme des Änderungsbereiches vollständig besiedelt.

#### **Inhalt der Änderung**

Hauptanlass der Änderung ist die Rücknahme der Festsetzung der Bebauungsgrenzen und der Höchstgebäudelängen von 11,00 m x 11,00 m.

Auf dem derzeit freien Grundstück soll unsererseits ein Einfamilienhaus im Bungalowstil errichtet werden. Es ist geplant, das Objekt ebenerdig und altersgerecht (alles auf einer Ebene) mit einer Dachneigung von 25° zu errichten. Wie aus beigefügter Wohn- und Nutzflächendarstellung des Fertighausanbieters ersichtlich, greifen jedoch dann die vorgenannten Abmessungen nicht.

Mit den Nachbarn haben wir uns bereits ins Benehmen gesetzt. Die Zustimmungen zur Abänderung der Bebauungsgrenzen liegen vor. Auch nach Errichtung des Objektes (wie in der Anlage beigefügt) werden die Bebauungsgrenzen von 3,00 m erfüllt und eingehalten.

Mit freundlichen

Anlagen: